

# Dienstanweisung Nutzung Privathandy

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 19. September 2024 21:33**

Zitat von Marthereau

Oder sie könnten ihr Privathandy benutzen, das ist zwar dienstrechtlich nicht ganz sauber,

Hm. solange man mit seinem Privathandy nur die Nummer wählt und telefoniert sollte es dienst- (und datenschutzrechtlich) sauber sein.

Was anderes wäre es, wenn die Handynummern auch mit Namen abgespeichert sind. Das wäre datenschutzrechtlich nicht sauber.

Wobei mich dann jetzt noch interessiert: wo sollte es aus deiner Sicht "dienstrechtlich nicht sauber" sein.